

Vollzug des Baugesetzbuches – Bekanntmachung zur Einsichtnahme Parallelverfahren:

- Neunte Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Steben
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegewohnpark Bad Steben

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu den o.g. Bauleitplanverfahren (s. vorausgehende Veröffentlichung der Aufstellungs- und Billigungsbeschlüsse) besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in der Zeit vom **02. November 2020 bis 11. Dezember 2020** im Rathaus Bad Steben, Hauptstraße 2, Zimmer 5 (Herr Spörl) während der allgemeinen Dienststunden.

Aufgrund der aktuellen Lage zum „Corona-Virus“ bitten wir von der Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet Gebrauch zu machen. Bei Anfragen bzw. Stellungnahmen wenden Sie sich bitte telefonisch (09288-7435) oder per E-Mail an uns (ordnungsamt@badsteben.de). Persönliche Vorsprachen bitte nur nach vorheriger telefonischer Absprache.

Bad Steben, 19. Oktober 2020

Bert Horn
Erster Bürgermeister